

Eidgenossenschaft

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **40=60 (1894)**

Heft 11

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

für die Weiterbildung des Festungsbaues und der Artillerie zu ziehen. Das Hauptdeckungsmaterial ist Erde. Mauerwerk darf dem Feinde nicht zugekehrt sein oder es muss dann gegen Einfallswinkel bis 15° gedeckt werden. Für Deckung der Geschütze, Unterbringung und Heranschaffung der Munition sind sorgfältige Anordnungen erforderlich. Ein sturmfreies Hindernis ist notwendig, ebenso ausreichender Schutz für Personal und Material.

Die Befestigung muss aus einer geschlossenen Enceinte und aus einem Fortsgürtel bestehen.

In Bezug auf die Artillerie verlangte man gesteigerte Wirkung durch Annahme einer verstärkten 15 cm Kanone, Einführung einer 21 cm Kanone für den indirekten Schuss und Annahme stärkerer Ladungen für den 21 cm Mörser, dazu verstärkte, rationell zusammengesetzte Belagerungstrains.

Die Zeit von 1870 bis zur Mitte der achtziger Jahre. Der Festungsbau. Auf dem Gebiete des Festungsbaues traten in Deutschland ganz ähnliche Verhältnisse wie im Jahr 1815 auf, d. h. man war genötigt, unmittelbar nach dem Kriege sehr bedeutende Bauten ausführen zu müssen. Man entschied sich für die Anlage bzw. den Ausbau sogenannter Lagerfestungen. Bei Metz wurden die vorhandenen Forts ausgebaut, bei Strassburg wurde ein Fortsgürtel und zum Theil die Hauptumfassung neu gebaut, Köln, Posen, Königsberg und Thorn erhielten Fortsgürtel. In Frankreich entschied man sich zunächst für ausgedehnte Befestigungsanlagen aus Sperrforts und Festungen bestehend, an der Ost- und Nordgrenze, später folgten die Befestigung einer zweiten Linie und diejenige von Paris.

Österreich baute Befestigungen in Galizien, Russland in Polen, in Italien wurde Rom mit einem Fortsgürtel versehen. Auch in Frankreich wandte man sich nun rückhaltlos dem Polygonalsystem zu. Zum ersten Male kam nach dem Kriege die ausgedehntere Anwendung von Eisenpanzern zur Erörterung und bald wurde die Benutzung von solchen in übertriebenem Masse betont.

In Bezug auf die Anordnung der Lagerfestungen hielt man die Anlage eines Fortsgürtels und einer geschlossenen Umfassung für notwendig. Über die Entfernung der detachierten Forts von der Hauptumfassung, deren Entfernung von einander und über deren Grösse war mau dagegen verschiedener Ansicht. In Deutschland forderte man anfangs einen Abstand von der Enceinte von 7000 m, später hielt man jedoch einen solchen von 4000 bis 5000 m für zweckmässiger. Die Forts sollten nicht über 4000 m von einander entfernt sein.

Bei Paris wendete man nach den Ideen Brial-

monts ein System von Gruppenbefestigungen an, deren Forts 9500—15,000 m vorgeschoben und 5000—18,000 m von einander entfernt angelegt wurden.

In Bezug auf die Anordnung der Forts gab man in Deutschland kleineren Anlagen den Vorzug, währenddem in Frankreich grosse Forts mehr Anklang fanden. Auch Brialmont erklärte sich für letztere. Da im Zwischengelände die Hauptverteidigung der Forts geführt werden sollte, so waren in demselben für die Artillerie Anschluss- und Zwischenbatterien, für die Infanterie Feldschanzen und Schützengräben, dies aber erst im Kriegsfall, zu errichten.

Bald wurde jedoch erkannt, dass die neuen Fortsgürtel verschiedene Mängel aufwiesen: Schwache Unterstützung der Forts von der Enceinte aus und unter einander, Mangel an Sturmfreiheit und schwache Infanteriebesatzung, beschränkte Beherrschung des Zwischenterrains.

(Schluss folgt.)

Eidgenossenschaft.

Botschaft betreffend die Organisation des Bundesheeres.

I. Teil. Die Truppenordnung.

(Fortsetzung.)

Artillerie. Die Artillerie, nach der Infanterie unsere bedeutendste Waffe, soll eine beträchtliche Verstärkung ihrer Gefechtskraft erhalten, jedoch ohne dass deswegen ihr personeller Sollbestand im Auszug erhöht zu werden braucht, indem das Mehr an Gefechtstruppen durch die Aufhebung der Parkkolonnen und der Feuerwerkerkompagnien dieser Altersklasse eingebracht werden soll.

Wir beantragen: im Auszug die Zahl der fahrenden Batterien von 48 auf 56, die Zahl der Gebirgsbatterien von 2 zu 6 Geschützen auf 9 Batterien zu 4 Geschützen, die Zahl der Positionskompagnien von 10 auf 15 zu erhöhen und die 16 Parkkolonnen, 2 Feuerwerkerkompagnien und 8 Trainbataillone aufzuheben.

Die Gefechtskraft vermehrt sich damit im Auszug um 48 Feld-, 24 Gebirgs- und 40 Positionsgeschütze, im ganzen um 112 Geschütze.

Der Armeetrain soll im Auszug nicht mehr von der Artillerie, sondern von den Waffen, denen er angehört, aufgestellt werden.

Die 8 fahrenden und 2 Gebirgsbatterien der Landwehr sollen aufgehoben und das gesamte Landwehpersonal der Artillerie zur Bildung von Munitionskolonnen und Trainabteilungen, sowie zur Verstärkung der Positionsartillerie verwendet werden. Es hat sich nämlich längst gezeigt, dass sich die Landwehrmänner zum Dienst in den fahrenden Batterien, der eine gewisse körperliche Gewandtheit erfordert, wenig eignen, und es konnten die 8 Landwehrbatterien bisheriger Organisation darum nie als vollwertig in Rechnung gezogen werden. Für die fahrenden Batterien und die Positionsartillerie ist das Geschützmaterial mit vollständiger Ausrüstung und Munition vorhanden, nur für die Vermehrung der Gebirgsartillerie muss es neu beschafft werden.

Jedem der 4 Armeekorps können somit 14 fahrende Batterien mit 84 Geschützen zugeteilt werden, und es bleiben ausserdem noch 36 Gebirgs- und 200 Positionsgeschütze verfügbar.

Für die Stärke der Artillerie ist jederzeit und überall das Verhältnis zur Zahl der Infanterie, welcher sie als Hilfswaffe dienen soll, massgebend, daneben fällt noch besonders ins Gewicht, in welchem Masse ein mutmasslicher Kriegsschauplatz der Verwendung dieser Waffe günstig sei oder nicht.

In unserem Lande können im Hochgebirge, das drei Vierteile unseres Bodens bedeckt, die fahrenden Batterien nirgends in grössern Massen verwendet werden, und auch in der Hochebene, deren Gelände vielfach bedeckt und von Bewegungshindernissen durchschnitten ist, ist die Möglichkeit, grosse Artilleriemassen zur Geltung zu bringen, seltener als z. B. in den offenen Ebenen Frankreichs und Deutschlands.

Dennoch ist die in Aussicht genommene Artilleriezu- teilung im Vergleich mit derjenigen unserer Nachbar- heere eine sehr starke, weil wir, wo immer die Ver- hältnisse es gestatten, imstande sein wollen, unserer Infanterie durch die Artillerie eine kräftige Stütze zu geben.

Bei den uns umgebenden Grossmächten führen die Linientruppen 3,6—4,3 Geschütze auf 1000 Gewehre der Infanterie, und wenn die Feldreservetruppen zu den Armeekorps stossen, fällt das Verhältnis auf 3,0—3,6 herunter.

Wir sehen vor, auf 104 Bataillone zu 800 Gewehren im Auszug somit auf 83,200 Gewehre 372 Feld- und Gebirgsgeschütze ins Feld zu stellen, also 4,5 Geschütze auf 1000 Gewehre, und wenn wir jedes Armeekorps um eine Reserve-Infanteriebrigade mit 4800 Gewehren ver- stärken, ergibt sich immer noch das Verhältnis von 3,6 Geschützen zu 102,400 Gewehren oder von 3,6 Ge- schützen zu 1000 Gewehren. Hiebei würde auf die Positions- und Festungsartillerie nur noch ein kleiner Teil der Reserve- und die Landwehrintanterie entfallen.

Die Vermehrung der Gebirgsartillerie ist ein längst empfundenes Bedürfnis unseres Wehrwesens. In den Alpen und im Jura, Gebirgen, welche an allen Landesfronten mindestens einen Teil des Operationsge- bietes bilden, ist Gebirgsartillerie unentbehrlich, denn fast nirgends könnten da fahrende Batterien der Ent- wicklung der Infanterie auf die Höhen folgen. Im Besitz der Höhen liegt aber im Gebirgskrieg mehr als je früher die taktische Entscheidung, da von ihnen aus bei der heutigen Waffenwirkung die Thäler auch da be- herrscht werden, wo dies in frühern Zeiten nicht mög- lich gewesen wäre. Auch im durchschnittlichen Gelände der Hochebene kann Gebirgsartillerie mit Nutzen ver- wendet werden.

Unsere Nachbarstaaten im Westen, Süden und Osten sind mit sehr starken Gebirgsartillerien ausgerüstet, und es wäre unseinerseits ganz unmöglich, aus der gebirgigen Natur unseres Landes Vorteile für dessen Verteidigung zu ziehen, wenn wir dieser Artilleriegattung entbehren würden. Die zwei Gebirgsbatterien der Organisation von 1874 können mehr nur als ein Probestück denn als eine den Kräften des Heeres angemessene Zahl dieser Truppengattung angesehen werden.

Auch die Positionsartillerie bedarf einer Verstärkung ihrer Gefechtskraft, weil dem Positionskrieg, d. h. dem Kampf um verschanzte Stellungen, in unserer Landesverteidigung naturgemäss eine grosse Be- deutung zufällt. Aus den zahlreichen Studien, welche für die etwaige Verwendung dieser Waffe gemacht worden sind, ergibt sich, dass eine Vermehrung des den Abteilungen (welche wir im Entwurfe, ihrer Bedeutung

entsprechend, Regimenter nennen) zuzuteilenden Ge- schützmaterials aus den Reservebeständen notwendig ist, um auch nur das Minimum desjenigen verfügbar zu haben, was in allen Fällen zur Armierung der wichti- gen Positionen erforderlich sein wird: Etwa 40 Ge- schützen zu jedem der 5 Regimenter.

Die Verstärkung des Regiments um 8 Geschütze er- fordert eine entsprechende Verstärkung des Personals.

Die Geschützzuteilung haben wir im Gesetze selbst nicht festgelegt, weil sich nach den Verhältnissen Zahl und Art der Geschütze, welche von einzelnen Kompa- gnien und Abteilungen bedient werden müssen, allzusehr ändert.

Die vorberatenden Konferenzen haben wesentlich höhere Begehren für die Vermehrung der fahrenden Batterien gestellt. Die Konferenz der Brigadekomman- danten der Artillerie verlangte die Vermehrung der Feldbatterien auf 64, also um 16, dazu die gleiche Zahl Gebirgsbatterien und Positionskompanien wie der vor- liegende Entwurf, die letzteren aber um die Hälfte stärker im Sollbestand.

Die für eine grössere Vermehrung der Feldartil- lerie geltend gemachten Gründe waren hauptsächlich:

1. dass die Armeekorps der Nachbarstaaten bedeutend stärker an Artillerie seien, als die unsrigen;

2. dass das Material zu einer Vermehrung um 16 fah- rende Batterien schon vorhanden wäre und auch das Personal teils in den 16 Parkkolonnen des Auszuges, teils in Überzähligen der Feldbatterien.

Dem wurde entgegengehalten:

„1. Die grösseren Bestände an Geschützen in den Armeekorps unserer Nachbarn entsprechen auch grössern Infanteriemassen, und wir können niemals mit unseren Nachbarn um die Wette den Bestand der Armeekorps verstärken, sonst wären wir bald gezwungen, aus un- serer ganzen Feldarmee nur 2—3 Armeekorps zu bilden und damit eine vollkommen unlenksame Masse zu schaffen. Kriege sind eben keine Duelle gleichnamiger strategischer oder taktischer Einheiten, von Armeekorps gegen Armeekorps, Division gegen Division etc.; und wer sein Heer lenksam gliedert, ist eher imstande, seine Massen am entscheidenden Punkt zu vereinigen.

(Fortsetzung folgt.)

— (Ernennung.) Zum 1. Sekretär des Waffenchefs der Infanterie wurde ernannt Herr Verwaltungsmajor Fahr- länder, bisheriger Sekretär des Oberinstruktors der In- fanterie.

— (Unfallversicherung.) Der Bundesrat hat am 9. März die vom Militärdepartement beantragte Selbstversiche- rung der Truppen gegen Unfall und Krankheit abge- lehnt. Das Militärdepartement wird deshalb, wie für die letzten Jahre, auch diesmal wieder mit der Unfall- versicherungsgesellschaft Zürich einen Vertrag über die Versicherung der Truppen gegen Unfall und Krankheit abschliessen. Inzwischen wird hoffentlich die vom Mil- itärdepartement unter dem Präsidium von Nationalrat Kinkelin niedergesetzte Kommission, welche einen Ge- setzesentwurf über die Selbstversicherung der Truppen durch den Bund vorbereiten soll, ihre Aufgabe einer Lösung entgegenführen.

— (Landesbefestigung.) Im Jahre 1893 gelangten nach- stehende Befestigungsanlagen zur Ausführung: Am Gott- hard wurde die Flankiergalerie des Forts Airolo voll- endet, armiert und dem Gotthardkommando übergeben; ferner das Werk auf dem Gotthardhospiz im Rohbau nahezu fertiggestellt und zum Teil armiert. — Bei Ander- matt wurden die zu den Befestigungen gehörenden und noch fehlenden Unterkunftsgebäude erstellt. Sämtliche elektrischen Kommunikationen wurden beendet. — Die Werke auf der Furka wurden bis auf wenige noch not-

wendige Ergänzungen ausgebaut und das Hauptwerk armiert. — In Göschenen sind die Magazine, Militärgeleise und Rampenanlagen fertig gebaut worden. — Die Hauptanlagen bei St. Maurice wurden nahezu vollendet und die Werke sind bereits vollständig armiert. Die Terrinaufnahmen für Erstellung der Karten für die Schiestabletten wurden am Gotthard beendet und bei St. Maurice bis auf einige wenige Abschnitte fertig erstellt. Die Befestigungskommission beschäftigte sich im Laufe des Jahres mit Studien für die Verteidigung der Grimsel und der Gegend Luziensteig-Sargans-Ragatz.

(Nat. Ztg.)

— (Mehrkosten der neuen Gewehre.) Die Mehrkosten, welche sich für die eidg. Waffenfabrik gegenüber den bisher angenommenen Preisen für Erstellung des neuen Gewehres ergeben, betragen per Ende 1892 700,000 Fr., im Jahr 1893 254,505 Fr. = 954,505 Fr. Die auf den Maschinen etc. nötig erscheinenden Abschriften werden geschätzt auf 451,023 Fr., zusammen 1,405,228 Fr. Diese Summe muss der Waffenfabrik zur Ausgleichung der Rechnung für die Neubewaffnung vergütet werden und zwar sollen, nachdem die Abrechnung der Waffenfabrik über die Neubewaffnung vorliegt, diese beiden Verhältnisse noch im Abschluss der Staatsrechnung pro 1893 berechnigt werden.

(Vaterl.)

— (Die Erledigung des Zwischenfalls in Airolo) ist endlich erfolgt und zwar durch Bestrafung des Offiziers, welcher die Verhaftung der zwei arroganten Fremden verfügt hatte. Die andern Offiziere wurden von Schuld freigesprochen.

— (Nachträgliches.) Über den Vorfall in Airolo berichten die Zeitungen merkwürdige Einzelheiten. So erfahren wir jetzt: Die beiden deutschen Handelsreisenden hätten sich schon am Nachmittag durch auffälliges Benehmen bemerkbar gemacht. Sie fingen mit Festungsartilleristen Gespräche an, zeigten ihnen Gewehrpatronen unseres Gewehres, erkundigten sich über Erwerbung eines Ordonnanzgewehres (welches sich bei uns allerdings nicht in das Geheimnis des französischen hüllt), fragten dieses und jenes, bis sie endlich keine Antwort mehr erhielten. Den Konflikt mit den Offizieren haben die Herren augenscheinlich gesucht. Spione waren es nicht. Ob eine Wette oder der Wunsch, in der Presse besprochen zu werden, die Triebfeder war, wird wohl unaufgeklärt bleiben. Ihre Entschädigungsforderung bei dem deutschen Gesandten soll sich auf einen Paletot beschränken, der bei dem Spaziergang auf das Fort durch den Regen Schaden gelitten habe. In Deutschland hat man die Sache von Anfang an sehr kühl aufgenommen. Das „Berliner Tagblatt“ hat sich begnügt, seinen Landsleuten den zweckmässigen Rat zu erteilen, sich auf Reisen anständig zu benehmen, damit ihnen nichts Unangenehmes wiederfahre. In der Schweiz hat man der Bagatellsache viel zu viel Wichtigkeit beimessen. Alle Tage wurde derselbe in der Presse und an den Biertischen behandelt. Man kann wirklich sagen: „Tant de bruit pour une omelette.“ Etwas Gutes dürfte sich aber aus der unerquicklichen Geschichte doch ergeben, es ist dieses, dass eine Lücke in der Gesetzgebung ausgefüllt werde. Diese betrifft Beschimpfung der Armee, und die besondern Befugnisse des Platzkommandanten in einem befestigten Orte. Bezügliche Bestimmungen bestehen in allen europäischen Staaten. In der „N. Z. Z.“ und im „Bund“ ist auf diesen Mangel in unserm Lande hingewiesen worden. Wir werden auf die betreffenden sehr richtigen Darlegungen zurückkommen.

— (Der Artikel in Nr. 65 des „Bund“) betitelt: „Die Vorfälle in Airolo“ und unterzeichnet U. Wille, ist dem Verfasser in einem Teil der Tagespresse ge-

waltig übel genommen worden. Wir glauben mit Unrecht. Einstweilen steht in der Schweiz das Recht, seiner Meinung in der Presse Ausdruck zu geben, nicht nur den „Militärfreien“ zu. Zur allgemeinen Würdigung des vielbesprochenen Artikels wollen wir das Wichtigste aus demselben anführen. Der Verfasser sagt: „Jene Armee krankt an innerer Fäulnis, in welcher der Offizier nicht hoch denkt von seiner Stellung und eifersüchtig darüber wacht, dass letztere respektiert werde. Gilt dies überall, so gilt es ganz besonders für den Milizoffizier des kleinen Staates und im erhöhten Masse gegenüber Angehörigen einer Nation, deren Heeres-tüchtigkeit als mustergültiges Ideal willig anerkannt wird.“

Derjenige, der sich über seine Unvollkommenheiten nicht täuscht, weil er redlich bestrebt ist, sich emporzuarbeiten, hat nicht bloss das Recht, er hat die Pflicht, ungleich empfindlicher zu sein, und ungleich entschiedener die eigene Respektierung zu verlangen, als jene andern, die sich schon dort befinden, wo der erstere hinstrebt. Jeder Mensch von Erziehung und Gefühl, und daher im Besitz des richtigen Selbstgefühls, versteht das, und nur der gut oder schlecht gekleidete Pöbel verlangt vom Schwachen, dass Mangel an Selbstachtung und Bescheidenheit für ihn Synonyme sein sollen.

Die Anerkennung der Pflicht unserer Milizoffiziere, sich nichts gefallen zu lassen, was einer Missachtung ihrer Stellung und Würde gleichkommt, ist der Standpunkt, von welchem aus der „Zwischenfall in Airolo“, das Vergehen des dortigen Festungskommandanten beurteilt werden muss. Hätte sich die Presse von Anfang an auf diesen Standpunkt gestellt, so wäre diese unbedeutende Affaire nicht zu einer Haupt- und Staatsaktion aufgebauscht worden, gegen welche das Auftreten Benedettis in Ems wie ein Kinderscherz erscheinen könnte. Die Interessen der widerrechtlich verhafteten Reisenden konnten gewahrt und geschützt werden, ohne dass man das geringfügige Vergehen eines hochverdienten Offiziers wie ein Staatsverbrechen hinstellte, welches die schwersten politischen Komplikationen im Gefolge haben würde und ohne dass man durch diese Wichtigthuerei mit Kleinigkeiten an die „Leute von Seldwyla“ erinnerte und dem Auslande Anlass zu Spott gab. Die Pflicht der patriotischen Presse war eine andere.

Zwei Fremde hatten sich gegenüber jungen Offizieren unserer Armee etwas erlaubt, das sie sich niemals gegenüber den Offizieren ihres eigenen Landes erlaubt haben würden, das steht fest! Der Truppenkommandant, von dem Vorfall unterrichtet, liess am folgenden Morgen die beiden Herren auf das Fort führen, liess sie dort eine Stunde im Arrestlokal warten, kanzelte sie dann gehörig ab und liess sie laufen. Es unterliegt keinem Zweifel, dass der Herr Festungskommandant sich eines argen Übergriffs und Eingriffs in die bürgerliche Freiheit schuldig gemacht hat. Es ist nur in der Ordnung, wenn er dafür bestraft wird; er hat seine Strafe wohl verdient — aber er hat auch noch etwas anderes verdient: die Anerkennung derjenigen, welche wollen, dass unsere Offiziere sich selbst respektieren und nicht die Missachtung anderer dulden.

Vor 8 Jahren war es eine zeitlang der Sport des Aussersihler Janhagels, die Infanterieschildwachen vor der Kaserne zu insultieren und sogar hinterrücks thätlich anzugreifen, aber nach dem Urteil der Juristen war es nicht möglich, die Übelthäter anders zu packen, als indem der angegriffene Soldat vor dem Friedensrichter wegen Real- oder Verbalinjurie klagte! Als aber ein resoluter Major den gefassten Übelthäter, bevor er ihn

den Civilbehörden zuführte, über Nacht ins Loch sperren liess, und einen verständigen Wachtmeister nicht verhinderte, dem Inculpanten unter 4 Augen das Verwerfliche seiner Handlungsweise verständlich zu machen, hatte mit einem Schlag der ganze Sport seinen Reiz verloren.

Es gibt eben Fälle, wo nichts anderes als gesetzwidrige Selbsthilfe übrig bleibt und nur dann handelt man unrichtig, wenn man nicht willens ist, die Folgen ruhig über sich ergehen zu lassen.

Die Fremden, die unser Land besuchen, mögen seine Institutionen achten; dann wird niemand sich ihnen gegenüber eine Gewaltthätigkeit herausnehmen; unsere jungen Offiziere aber mögen sich merken, dass es zu der Vornehmheit der Offiziere gehört, Taktlosigkeiten anderer, zumal wenn man sie verursacht hatte, nur zu bemerken, wenn man sie nicht ignorieren kann — dann bringen sie sich und unser Wehrwesen nicht in Geschichten, wie dieser „Zwischenfall von Airola“ eine war.“

Bern. (Offiziersverein Burgdorf.) Oberstbrigadier Gutzwiller aus Bern erfreute die Offiziere Burgdorfs mit einem sehr interessanten Vortrag über das zeitgemässe Thema: „Verwendung und Ausbildung des Landsturms.“ In flüssender und überzeugender Rede erläuterte der Referent die speziellen Aufgaben der Landsturmtuppen im Kriegsfall und betonte dann mit besonderem Nachdruck, dass nur ein in Friedenszeit richtig instruierter und disziplinierter Landsturm der schweizerischen Armee und dem Vaterlande im Kriegsfall diejenigen Dienste leisten könne, welche das Schweizervolk von ihm erwartet. Unter lebhaftem Beifall verdankte die zahlreiche Versammlung Oberst Gutzwiller seinen freundlichen Besuch in Burgdorf und seine höchst lehrreichen, von grossem Verständnis zeugenden Ausführungen über die wichtige Frage der Landsturm-Verwendung und -Ausbildung. (B.)

Aargau. (Denkmal.) Auf dem Kirchhof Rosengarten in Aarau wurde ein Grabdenkmal für Hrn. Regierungsrat Oberst Hans Riniker erstellt, ein prachtvoller weisser Marmor-Obelisk mit dem naturgetreuen Bildnis des Verbliebenen. Das Denkmal ist ein Werk von Hrn. Bildhauer Louis Wethli in Zürich.

Tessin. (Der Anuario militare 1894) ist Ende Februar veröffentlicht worden. Das rasche Erscheinen desselben ist erfreulich. Bei der Infanterie des Kantons bemerken wir einen Abgang von 12 Offizieren im Auszug und 22 in der Landwehr. Letzterer ist weniger erheblich als in früherer Zeit.

Ausland.

Deutschland. (Belastung der Infanterie.) Die Erleichterung der Belastung der deutschen Infanterie, die auf Initiative des Kaisers Wilhelm vorgenommen

werden soll, beträgt, wie Berliner Blätter wissen wollen, 14 Pfund. Wie weiter verlautet, erstreckt sich die Gewichtsverminderung auf die Patronenzahl, die eiserne Portion und das Schanzzeug. Die Entlastung soll sich aber noch auf andere Ausrüstungsgegenstände erstrecken, so dass sich insgesamt eine Gewichtsverminderung zwischen 16 und 18 Pfund ergeben soll. Mit der Erleichterung des Infanteriegepäcks sollen auch Uniform-Änderungen Hand in Hand gehen. Zur Beratung der verschiedenen Fragen soll eine Kommission zusammengetreten sein.

Thorn. (Festungsmanöver.) Die Teilnahme des Kaisers an der hiesigen Festungsübung, die sich, wie bereits gemeldet, an die grossen Manöver anschliesst, steht fest; es handelt sich um umfassende Versuche mit Maximgeschützen und um Prüfung der kriegsmässigen Ausbildung der Artillerie. (Köln. Ztg.)

Österreich. (Neu-Uniformierung der Infanterie.) Kürzlich fand, wie die „Militär-Zeitung“ meldet, im Reichs-Kriegsministerium unter dem Vorsitze des Reichs-Kriegsministers G. d. C. v. Kriehammer und im Beisein der Herren Erzherzoge Albrecht und Wilhelm eine kommissionelle Beratung über diesen Gegenstand statt, in welcher die hechtgraue Farbe als künftige Farbe für die Uniformierung unserer Infanterie angenommen wurde. Beschlüsse bezüglich der Aufschläge, Egalisierung und Schnitt der Uniform sollen in einer demnächst stattfindenden Sitzung gefasst werden.

Endlich eine Kommission, welche den durch das rauchschwache Pulver gegebenen Verhältnissen Rechnung trägt.

Russland. (Manöver.) Wie man aus Warschau berichtet, werden dieses Jahr im Warschauer Militärbezirke keine grossen Manöver mehr stattfinden, dafür sollen aber die Truppen des Kiewer Militärbezirkes im August in Anwesenheit des Czars an den Feldübungen in einem bedeutenderen Massstabe teilnehmen.



== Soeben erschien in fünfter, neubearbeiteter Auflage: ==

Gibt in mehr als 70,000 Artikeln auf jede Frage kurzen und richtigen Bescheid.

MEYERS

HAND-LEXIKON

des
allgemeinen Wissens.

„Von allen nützlichen Büchern kenne ich kein so unentbehrliches wie dieses.“ (Dr. Jul. Rodenberg.)

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig u. Wien.

— Zu haben in allen Buchhandlungen. —

General G. H. Dufour.
Der Sonderbundkrieg und die Ereignisse von 1856.
Mit Bildniss und Selbstbiographie.
8°. Mit 4 Karten. Eleg. gebd. Fr. 4. —

Die
Kriegsgeschichte
der
Schweizerischen Eidgenossenschaft
bis zum Wiener Congress
von **Joh. Wieland**, eidgen. Oberst.
2 Bände. Eleg. gebd. Preis Fr. 13. 50.

Die Handfeuerwaffen,
ihre Entstehung
und
technisch-historische Entwicklung bis zur Gegenwart
von
Rud. Schmidt,
Oberstlieutenant in Bern.
2 Bde. mit 76 Tafeln in Farbendruck.
Eleg. gebd. Fr. 35. —
Basel. **Benno Schwabe, Verlag.**